

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0028/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.02.2014	Beratung

Tagesordnungspunkt

Erneuerung der Straßenbeleuchtung – weiteres Vorgehen

Inhalt der Mitteilung

Der in der Ausschusssitzung am 5. Dezember 2013 bereits angekündigte Bewilligungsbescheid des BMU (Bearbeitung durch Projektträger Jülich) liegt zwischenzeitlich auch formell vor, sodass das beauftragte Ingenieurbüro jetzt insgesamt 19 Hersteller von LED-Straßenleuchten aufgefordert hat, sowohl eine „Leuchtenfamilie“ (Leuchten für Anlieger-, Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen aus einer Serie) als auch eine dekorative Leuchte für Anwohnerstraßen vorzuschlagen, die Produktdaten mitzuteilen und eine licht-technische Berechnung vorzulegen. Das Ingenieurbüro wird die Daten auswerten und eine Rangfolge der Modelle aufgrund bereits festgelegter und gewichteter Kriterien aus den Kategorien Lichttechnik und Wirtschaftlichkeit erstellen. Sofern zur Sitzung bereits ein Zwischenergebnis vorliegt, wird darüber berichtet werden.

Es ist vorgesehen, von den ca. 6 bis 8 Leuchtentypen mit dem besten Wertungsergebnis jeweils zwei Muster bei den Herstellern anzufordern und jeweils eine Leuchte davon in einer Straße der entsprechenden Kategorie zu installieren, was bis Mitte April abgeschlossen sein soll. Die jeweils zweite Leuchte wird für eine Begutachtung im Ratssaal benötigt.

Für die weitere Auswahl ist vorgesehen, ein Gestaltungsgremium zu bilden, das aus ca. 6 bis 8 Verwaltungsmitgliedern sowie ca. 10 Ausschussmitgliedern (Vorschlag: CDU 3, SPD 2, übrige Fraktionen jeweils 1 Mitglied) bestehen soll. Die Mitglieder dieses Gremiums sollen eine Bewertung aus gestalterischer Sicht vornehmen, die gemäß einer ebenfalls vorher festgelegten Gewichtung erfolgt und dazu führen soll, dass die abschließend 3 oder 4 Leuchtentypen mit dem besten Gesamtergebnis in die geplante Ausschreibung aufgenommen werden. Den Bietern bleibt es dann überlassen, welche(-n) Leuchtentyp(-en) sie ihren Angeboten zugrunde le-

gen.

Die Hersteller erhielten mit der Aufforderung, einen Leuchtentyp vorzuschlagen, die folgenden Informationen (kursiv) sowie 2 zusätzliche Datenblätter (beigefügt):

Die Stadt Bergisch Gladbach saniert einen großen Anteil der Straßenbeleuchtung. Innerhalb dieses Projektes sollen ca. 9.500 Leuchten in den nächsten 2 Jahren erneuert werden, zusätzlich werden ca. 5.000 Mastsysteme ausgetauscht, die Beleuchtungssteuerung soll über ein funkbasiertes Managementsystem mit internationalen Standards erfolgen.

Die gesamte Ausführungsleistung wird an einen 20 Jahre dauernden Wartungs- und Instandhaltungsvertrag gekoppelt.

Für diese Maßnahme werden unterschiedliche Leuchtentypen benötigt. Grundvoraussetzung ist dabei der ausschließliche Einsatz von LED - Leuchten.

Es werden technische Leuchten aus einer Leuchtenfamilie mit drei verschiedenen Leistungsstufen für Anlieger-, Sammel- und Hauptstraßen zum Tragen kommen, d.h. die Leuchten sind optisch gleich, unterscheiden sich aber durch die Baugröße und/oder Platinenbestückung.

Zusätzlich wird auch eine dekorative Leuchte für z.B. den Einsatz in Wohngebieten (Beleuchtungskategorie S4/S5) bei einer maximalen Lichtpunkthöhe von 5 Metern benötigt.

Alle von Ihnen vorgeschlagenen Leuchtentypen sind mit einem aussagefähigen Produktfoto vorzustellen, dieses muss zwingend Bestandteil der übermittelten Daten sein.

Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden wir mit einer Bewertungsmatrix die unterschiedlichen Leuchtendaten für die Stadt Bergisch Gladbach vergleichen und bewerten. Hierfür bitten wir Sie die beigefügte Excel-Tabelle vollständig auszufüllen.

Für einen umfassenden Vergleich und Auswertung der Matrix werden zusätzlich lichttechnische Berechnungen benötigt.

Die Teilnahme an diesem Verfahren ist für die Stadt Bergisch Gladbach vollständig unverbindlich, Rechtsansprüche jeglicher Art können nicht erhoben werden.

Die Entscheidung für bestimmte Leuchtenfabrikate bzw. Typen wird ausschließlich von der Stadt Bergisch Gladbach vorgenommen, und durch einen Beschluss eines städtischen Gremiums juristisch und vergabetechnisch abgesichert.

Die Datenabfrage zu den o.g. Leuchten der beigefügten Anlage 1 und die lichttechnischen Berechnungen der beigefügten Anlage 2 sind verbindlich bis zum 17.01.2014 via E-Mail zu beantworten.

Die Teilnehmer an diesem Verfahren sind für die Richtigkeit der Angaben haftbar zu machen, da es sich bei der o.g. Maßnahme um ein Förderprojekt des BMU handelt.

Die Daten und Berechnungen sind vollständig in einer E-Mail an meine Adresse zusammengefasst zu übermitteln.

Die Aufnahme der o.g. Leuchten in das Bewertungsverfahren kann nur dann erfolgen, wenn die o.g. Anlagen vollständig ausgefüllt worden sind.

Aufgrund eines eng definierten Zeitplans ist eine Nachlieferung der vorgenannten Daten über den 17.01.2014 hinaus nicht möglich.

Telefonische Nachfragen bei der Stadt Bergisch Gladbach sind nicht erwünscht, auch telefonische Informationen nach dem 17.01.2014 von unserem Planungsbüro sind aus vergaberechtlichen Gründen nicht zugelassen.

Wir bitten Sie, den Erhalt dieser E-Mail zu bestätigen, wir benötigen diese Bestätigung für die Dokumentation des Verfahrensablaufs.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.